

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **34 (2007)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soliswiss Generalversammlung Neue Kräfte im Vorstand

Mit reger Beteiligung hat die Generalversammlung Jahresbericht, Rechnung und Gewinnverteilung genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Neue Mitglieder des Vorstands sind Eric Herren und alt Botschafter Walter Suter. Zum Vergnügen der Gäste fand die diesjährige Generalversammlung auf dem Raddampfer «Savoie» während einer Fahrt auf dem Genfersee statt.

Die diesjährige Generalversammlung unter der erstmaligen Führung von Dr. Barbara Rigassi verlief in ruhigen Bahnen. Die Erläuterungen zum Jahresbericht wurden mit beispielhaften Leistungen der Genossenschaft für notleidende Mitmenschen in Nord- und Südamerika, Asien und Afrika veranschaulicht.

Der Entschädigungsfonds
Der Entschädigungsfonds wird durch Jahresbeiträge und Risikoprämien geäuft. Er ist eine Art Versicherung auf Gegenseitigkeit: Mitglieder, die durch eine politische Zwangsmassnahme ihre Existenz verlieren, erhalten Unterstützung aus dem Entschädigungsfonds. Dieser klassische Entschädigungsfall tritt zunehmend in den Hintergrund. Soliswiss er-

hält immer häufiger Anfragen, die Grenz- oder Härtefälle sind.

Hilfsfonds
Ist die ein Gesuch stellende Person erst kurz vor dem Eintritt des schädigenden Ereignisses in das betreffende Land eingewandert, geht sie leer aus, sofern die Karenzfrist noch läuft. In diesem Fall kann sie eine Unterstützung durch den Hilfsfonds beantragen, weil die anderen Kriterien einer politischen Zwangsmassnahme erfüllt sind.

Ist das schädigende Ereignis nicht politischer, sondern polizeilicher Natur – zum Beispiel wenn der Staat das öffentliche Gut Gesundheit schützt –, ist nach strenger Auslegung der Statuten kein Entschädigungsfall möglich. Auch hier kann

der Hilfsfonds einen Härtefall positiv auffangen.

Die Leistungen aus dem Hilfsfonds werden mit freiwilligen Spenden und Legaten gedeckt. Die Entschädigungen kommen also nur dank der Solidarität mit notleidenden Auslandschweizern zustande.

Statuten zum Bundesrat
Die Präsidentin dankte die Leistungen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA. Botschafter Markus Börlin hatte im Frühjahr 2007 die Verabschiedung der Statuten 2006 durch den Bundesrat begleitet. Dank den neuen Mitgliederkategorien, dem Wegfall des Technischen Reglements und anderen Vereinfachungen kann die Weiterentwicklung von Soliswiss voranschreiten.

Abstimmungen und Wahlen
Die Rechnung 2006 wurde wie alles andere einstimmig genehmigt und der Vorstand entlastet. In den Vorstand wurden a. Botschafter Walter Suter gewählt. Mit über 40 Jahren in konsularischen und diplomatischen Diensten kennt er die Anliegen der Auslandschweizer

bestens. Daneben verstärkt Eric Herren, Mandatsträger für verschiedene Bundesämter und kantonale Stellen wie auch Sicherheitsberater für ausländische Institutionen, den Vorstand.

Auflösung stiller Reserven
Durch die neue Rechnungslegung bedingt, wurden die versicherungstechnischen Reserven neu bestimmt. Nicht benötigte Reserven wurden ins Eigenkapital der Genossenschaft überführt. Zusätzlich wurden verfallene Anteilscheine aufgelöst. Damit fliessen insgesamt 8,4 MCHF in den Allgemeinen Fonds.

Soliswiss AG
Die Tochtergesellschaft für Vermögensverwaltung und Versicherungsvermittlung hat die Feuertaufe erlebt. Sie schreitet nun in ihr zweites Geschäftsjahr. Die Produktpalette wird laufend erweitert, und die Mitarbeitenden werden für Beratung und Verkauf gut geschult. Entwicklung und Ambition prägen die Zukunft von Soliswiss.

Dr. Felix Bossert,
Direktor Soliswiss

Mit Schweizer Sicherheit im Ausland leben



www.soliswiss.ch

soliswiss:

Seit 1958